

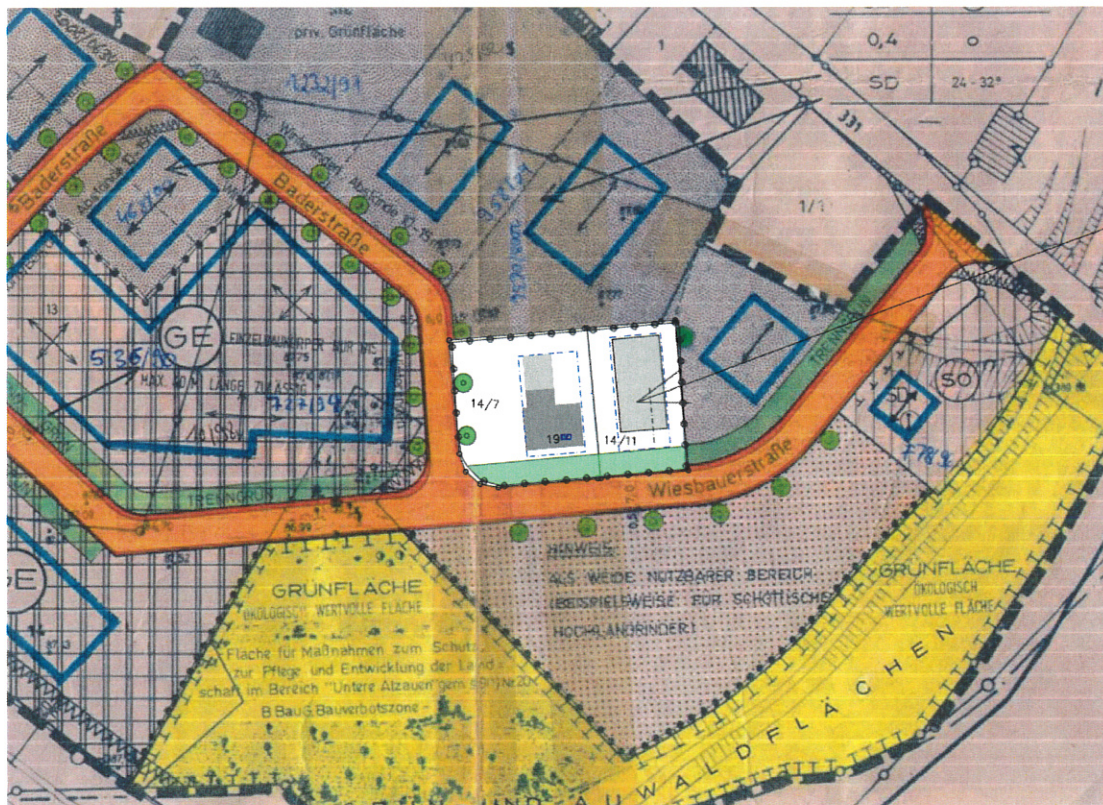
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze
4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 „GE Seng“
für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 14/7 und 14/11 der
Gemarkung Emmerting in ein Mischgebiet nach § 13 BauGB

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 die Entwurfsplanung und die Begründung vom 25.09.2025 zur 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 „GE Seng“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 14/7 und 14/11 der Gemarkung Emmerting in ein Mischgebiet gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der reinweiß dargestellte und mit einer Perlschnur umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 25.09.2025) liegen in der Zeit vom

27.10.2025 bis 28.11.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 16.10.2025

- Gemeinde Emmerting -


Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am	17.10.2025
abzunehmen am	01.12.2025
abgenommen am:	